

702.29-01-2018

760.06-01

21.08.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2078, betreffend

Drittes Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Wohnungswesens, zugleich Stellungnahme zu Petita 7 und 12 der Drucksache 21/7012, "Wir schaffen das moderne Hamburg: Wohnungsbau, Mieterschutz, Stadtentwicklungsimpulse - Erfolgreiche Stadtentwicklungspolitik im Sinne einer sozial gerechten, lebenswerten und bezahlbaren Metropole fortsetzen! 10.000 plus: Wohnungsneubau und Wohnraumförderung auf hohem Niveau längerfristig fortführen",

vor und weist darauf hin, dass die Mitteilung an die Bürgerschaft noch redaktionell überarbeitet werden muss.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der Maßgabe, dass der Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ermächtigt wird, die Senatsmitteilung redaktionell zu überarbeiten.

Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die

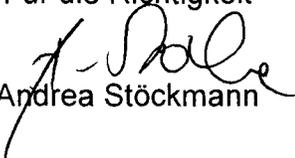


21.08.2018
Seite 2 (IV.2)

Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Andrea Stöckmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOP IV. 2
Blauwey

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/02078
vom: 17.08.2018
für den Senat
am: 21.08.2018
IV

Drittes Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Wohnungswesens, zugleich Stellungnahme zu Petita 7 und 12 der Drucksache 21/7012, „Wir schaffen das moderne Hamburg: Wohnungsbau, Mieterschutz, Stadtentwicklungsimpulse – Erfolgreiche Stadtentwicklungspolitik im Sinne einer sozial gerechten, lebenswerten und bezahlbaren Metropole fortsetzen! 10.000 plus: Wohnungsneubau und Wohnraumförderung auf hohem Niveau längerfristig fortführen“

A. Zielsetzung

Die Vorlage dient der Verbesserung des Vollzugs des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes, darunter insbesondere bei Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung. Wesentliche Änderung ist die Einführung einer Registrierungspflicht für die Überlassung von Wohnraum an wechselnde Nutzerinnen und Nutzer zum Zwecke des nicht auf Dauer angelegten Gebrauchs und entsprechende Nutzungen sowie Vergabe einer Registrierungsnummer (Wohnraumschutznummer). Sie soll es den Wohnraumschutzdienststellen erleichtern, den für eine zweckentfremdende Nutzung als Ferienwohnung Verantwortlichen zu identifizieren und dadurch ungenehmigte, aber genehmigungspflichtige Nutzungen von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken unterbinden zu können. Das Verfahren soll für Bürgerinnen und Bürger möglichst niedrigschwellig ausgestaltet werden und vollständig, optional, online verfügbar sein. Neben der Registrierungspflicht soll auch eine Pflicht zur Meldung von Übernachtungen eingeführt werden, um einen Missbrauch der Ausnahmen vom Zweckentfremdungsverbot zu verhindern.

B. Lösung

Die Zielsetzung der Vorlage wird durch Änderung des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes (HmbWoSchG) erreicht.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Entwicklung einer Onlineplattform für die Registrierung und Belegungsmeldung und die dafür erforderliche Anschaffung von Geräten verursacht einmalig investive Auszahlungen i. H. v. rd. 400 Tsd. Euro, sowie Kosten i. H. v. rd. 25 Tsd. Euro p.a. für den laufenden Betrieb, die aus bestehenden Ermächtigungen des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft bereitgestellt werden.

Zudem werden zum 01.01.2019 acht zusätzliche Stellen für den Vollzug des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes in den Bezirksämtern geschaffen. Davon werden drei Stellen zulasten des Einzelplans 6.1 und fünf Stellen zulasten des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft finanziert werden. Einzelheiten werden im Zuge der Sammel-Ergänzungsdrucksache zum Haushalt 2019/2020 geregelt.

Durch die Bereitstellung von je 100 Tsd. Euro in den Jahren 2019 und 2020 aus dem Einzelplan 6.1 der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird die Finanzierung von zwei weiteren Stellen in den Bezirksämtern für die Initialisierungsphase der geänderten Regelungen des Wohnraumschutzgesetzes ermöglicht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

I. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die Entwicklung und Bereitstellung der technischen Infrastruktur für die Registrierung von Wohnraum, der an wechselnde Nutzerinnen und Nutzer zum Zwecke des nicht auf Dauer angelegten Gebrauchs überlassen wird oder werden soll sowie die Vergabe der Wohnraumschutznummern führt zu Aufwand und mindert im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg.

II. Vollzugaufwand

Etwaige höhere Sachkosten für den Vollzug des geänderten HmbWoSchG sowie Personalkosten, soweit Personalmehrbedarfe entstehen sollten, führen zu Aufwand und mindern im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Mehreinnahmen, z.B. durch Steuern oder Bußgelder, führen im Jahr ihrer Entstehung auch in der Ergebnisrechnung zu Erlösen und erhöhen mittelbar das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Bei Nutzungsberechtigten an Wohnraum entstehen unter Umständen geringfügige Kosten durch die Registrierungspflicht, die genaue Größenordnung kann nicht beziffert werden.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik

Die Verbesserung des Wohnraumschutzes kommt Familien zugute.

- Klimaschutz

- Bürokratieabbau

- Inklusion

Von einer angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt sind insbesondere auch ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung betroffen. Ihnen

kommt daher ebenfalls der Schutz bestehenden Wohnraums vor zweckfremder Nutzung in besonderem Maße zugute.

Gleichstellung

Familienpolitische Auswirkungen haben in der Regel auch Auswirkungen auf die Gleichstellung. Die Ausschöpfung von Möglichkeiten die Wohnraumversorgung innerhalb Hamburgs sicherzustellen, verbessert auch die wirtschaftliche Situation von Frauen mit einem niedrigen und mittleren Einkommen, das nach dem Gender Pay Gap unter dem der Männer liegt.

G. Alternativen

Keine im Sinne der Zielsetzung.

H. Anlage

Mitteilung an die Bürgerschaft mit Anlage „Drittes Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Wohnungswesens“.